



- Seidewitz

(Anlage 1-Übersicht Orte).

Die Alarmierung erfolgt neben dem Ersuchen des Einsatzleiters auch bei den in der Alarm- u. Ausrückeordnung (AAO) der Feuerwehr Wethautal (Land Sachsen-Anhalt) festgelegten Einsätzen, von der Leitstelle Burgenlandkreis in Naumburg über die Leitstelle Jena.

2. Zusätzlich zu den gemäß § 4 Abs. 2 ThürBKG auf Antrag zu erstattenden tatsächlich entstandenen Kosten, der unter Absatz 1. genannten Einsätze der Feuerwehren der Stadt Dornburg-Camburg, werden auch die Reparaturen an Geräten und Ausrüstungen sowie Ersatzleistungen für nachgewiesene beschädigte oder verlustige Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehreinätze übernommen.
3. Die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Feuerwehren Wethautal und der Stadt Dornburg-Camburg (Freistaat Thüringen) ist miteinander abzustimmen, sowie im Einvernehmen mit der Fachaufsicht der Landkreise, an die jeweiligen Leitstellen weiterzuleiten.
4. Die Einsatzplanung erfolgt durch den Wehrleiter der Feuerwehr Wethautal (Land Sachsen-Anhalt) und dem Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Dornburg-Camburg (Freistaat Thüringen) und ist als gemeinsames Handlungsdokument von beiden zu unterschreiben. Änderungen hierzu werden im Vorfeld besprochen und dokumentiert.
5. Die Einsatzabteilungen der benachbarten Wehren haben mindestens jährlich eine Übung zur Abstimmung der Leistungen durchzuführen.
6. Die Vereinbarung tritt am 01.Januar 2019 in Kraft.  
Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Diese Vereinbarung kann durch einen Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung besteht, sofern sich grobe Verstöße aus der Umsetzung der Zweckvereinbarung ergeben.

Dornburg-Camburg , den 21.11.2018

Osterfeld, den 21.11.2018

gez. Dorothea Storch  
Bürgermeisterin  
Stadt Dornburg-Camburg

gez. Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeisterin  
Verbandsgemeinde Wethautal